



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Keine zusätzlichen Hürden für Ehrenamt und Lebensmittelhandwerk – Lebensmittel-Informationsverordnung praktikabel gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine ehrenamtsfreundliche und auch für kleinere Betriebe des Lebensmittelhandwerks mit angemessenem Aufwand umsetzbare Ausgestaltung der „Verordnung zur Anpassung nationaler Vorschriften an die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher“ einzusetzen.

Begründung:

Aufgrund der EU-Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) muss ab dem 13. Dezember 2014 auch bei loser Ware eine Kennzeichnung der allergenen Stoffe erfolgen. Die näheren Details regelt eine nationale Durchführungsverordnung, die bislang nur als Entwurf vorliegt und die voraussichtlich im November im Bundesrat behandelt werden wird.

Die darin vorgesehene schriftliche Kennzeichnung der 14 häufigsten Allergene wird gerade im ehrenamtlichen Bereich zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Dies betrifft beispielsweise das Kuchenbüffet beim Jubiläum des Trachten- oder Sportvereins ebenso wie die ehrenamtlich organisierte Schulverpflegung oder das selbst gekochte Mittagessen beim Zeltlager der Jugendfreizeit.

Aber auch die kleineren Betriebe des Lebensmittelhandwerks werden hiervon massiv betroffen sein. Denn es muss damit gerechnet werden, dass diese erst wenige Tage vor Inkrafttreten der Verordnung erfahren, was sie nun eigentlich genau tun müssen. Diese Zeit ist nicht ausreichend für eine verlässliche Implementierung neuer Prozesse in den Betriebsablauf.

Es muss dringend dafür gesorgt werden, dass weder die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger noch die kleineren Betriebe des Lebensmittelhandwerks durch bußgeldbewehrte und über die zwingenden Anforderungen der LMIV hinausgehende bürokratische Anforderungen beeinträchtigt werden.

Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, zu überprüfen, ob es europarechtskonform ist, den Bereich des Ehrenamts aus dem Anwendungsbereich der Verordnung komplett auszuklammern. Außerdem ist darauf hinzuwirken, dass eine Regelung gefunden wird, die alle Spielräume der LIMV zugunsten des Ehrenamts und der Betriebe ausnutzt. So könnte etwa die mündliche Information der schriftlichen Information gleichgesetzt werden. Außerdem wäre es sinnvoll, wenn ein gut sichtbarer Hinweis genügen würde, der Kunden auffordert, bei Interesse die Allergene zu erfragen. Und schließlich wäre es nur fair, die Sanktionsvorschriften der Verordnung erst mit einer gewissen Verzögerung in Kraft treten zu lassen, um eine durchdachte Umsetzung der Verordnung in den Alltag zu ermöglichen.